

Exchange regulations

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1940)**

Heft 967

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-692588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EXCHANGE REGULATIONS.

The Swiss Bank Corporation has issued a new and useful pamphlet giving a brief survey of the Exchange Regulations in force in the United Kingdom. It contains a general review of the nature and scope of the regulations introduced since the outbreak of the war as affecting transfers of funds to and from the United Kingdom.

Copies of the booklet can be obtained on application to the bank, at "West Hall," Byfleet (Surrey).

SCHWEIZERISCHE KULTURCHRONIK.

Der Umstand, dass seit bald drei Vierteljahren ständig mehrere hunderttausend Schweizern Soldaten unter der Fahne stehen, bringt es mit sich, dass der Soldatenkunst wieder ganz andere Bedeutung zukommt als in Friedenszeiten. Schilderhäuschen, Wohnbaracken, Aufenthalts- und Essräume erhalten in zunehmendem Masse einen Schmuck, der oft von den besten unserer Künstler geschaffen wird. Zum malerischen tritt gelegentlich auch das plastische Kunstwerk. Dabei kann die Kleinkunst einer Soldatenmarke ebenso wertvoll sein wie ein imposantes Wandgemälde, und in Feldpostkarten kommt bisweilen ein köstlicher Humor zur Geltung. In zweierlei Hinsicht unterscheidet sich diese Art künstlerischer Äusserung von der des Alltags: einmal geschieht sie selten um ihrer selbst willen, sondern dient von vorneherein dem Zweck, Kameraden und vielleicht auch andere Mitmenschen in Räumen oder Gegenden, in denen sie sich oft sehr lange Zeit aufhalten müssen, zu erbauen oder zu erheitern; und sehr häufig stellt sie sich in den Dienst der Wohltätigkeit, indem mittels Karten und Marken die Fürsorgekassen der Truppen geöffnet werden. Denn die Künstler, die auch im Wehrkleid ihrem Beruf nachgehen können, tun dies im Sinn und Geist jeden andern Dienstes. Ueber die Kosten der Materialbeschaffung hinaus steht ihnen nichts zu als der Sold, der ihrem militärischen Grad entspricht. Auf die Qualität ihrer Arbeit hat dieser Verzicht auf klingenden Lohn keinerlei Einfluss, es spornt sie im Gegenteil die hohe Aufgabe zu ganz besonderer Hingabe an. Wenn dann zur Abwechslung den Malern einer Division Gelegenheit gegeben wird, frei geschaffene, freilich oft durch das Diensteserlebnis inspirierte Werke auszustellen, dann ist ihnen das sehr wohl zu gönnen. Ueber Interesselosigkeit beim Publikum in Aarau hatten die Soldatenkünstler der Aargauerdivision nicht zu klagen. Nachdem für die Hilfskasse und für die Nationalspende ein schöner Betrag ausgeschieden worden war, blieb ihnen immer noch eine Summe von fast 10,000 Fr. Dieselbe Ausstellung hat auch in Zürich reges Interesse ausgelöst.

* * *

Wenn wir seinerzeit darauf hinweisen mussten, dass dem Soldatenliederwettbewerb kein sonderlicher Erfolg beschieden war, da weder die Dichter noch die Musiker eine mitreissende Probe herausbrachten, so scheint die Suche nach guter *Militärmarschmusik* einen weit glücklicheren Verlauf genommen zu haben. Wenigstens berechtigt das Urteil der Jury zu diesem Schluss, wogegen die erkorenen Märsche noch nicht an die breite Öffentlichkeit gelangt sind. Und diese Jury, präsiert vom Oberinstruktor der schweizerischen Militärspiele Hauptmann Hans Richard, wies

mit dem Harmoniemusikspezialisten Lombriser, dem Radiokapellmeister Hofmann und dem Glarner Musikdirektor Schmid eine Besetzung auf, die alle Gewähr für ein gesundes Urteil bietet. Dabei blieb es besonders erfreulich, dass sich die beiden führenden Komponisten der heutigen Schweiz ausser Konkurrenz zur Teilnahme am Wettbewerb bereit fanden: Othmar Schoeck und Arthur Honegger. Mit ersten Preisen ausgezeichnet wurden, neben ein paar unbekanntem Musikern, Walter Lang, der in der Kategorie Konzertsymphonien im ersten, in der Kategorie Strassensymphonien im zweiten Rang steht, ferner als erster Preisträger bei den Strassensymphonien Carlo Hemmerling, Vevey, und als erfolgreicher Teilnehmer bei den Konzertsymphonien der Stanser Seminarmusikdirektor Albert Jenny und der Lyriker Heinrich Pestalozzi. Künstler, deren geistiges Zentrum bisher in ganz andern Bezirken zu finden war, haben sich so durch die Geschehnisse der Zeit auf ein ihnen bisher fast völlig unbekanntes Gebiet umzustellen vermocht. Die auserkorenen Stücke werden nun an sämtliche Bataillonsspiele abgegeben. Ihr Repertoire erfährt dadurch eine bedeutsame Erweiterung, die umso erfreulicher ist, als es bis vor kurzem nur allzuvielen Fremdkörper enthielt. Und in wohl noch gesteigertem Masse wird die Beliebtheit unserer Militärmusiken zunehmen. Ihre Platzkonzerte und Zapfenstrieche bedeuten ja ohnehin ein unentbehrliches Bindeglied zwischen Armee und Zivilbevölkerung.

* * *

Als wundervolles Bindeglied zwischen den beiden einzigen Volksklassen, die es gegenwärtig in unserem Lande gibt, erwies sich aber auch jenes Soldatenstück "La Gloire qui chante," das sich bereits während der Grenzbesetzung 1914-18 bewährt hatte. Manche waren skeptisch, als sie vernahmen, dass ein Bühnenwerk aus früherer Zeit zum Hauptwerbemittel für die Aeufnung des Fonds der Schweizerischen Nationalspende und des Schweizerischen Roten Kreuzes ausersehen sei. Die Wirklichkeit hat ihnen unrecht gegeben. Gonzague de Reynolds Dichtung hat ihre hohen Werte bewahrt, die Musik von Emile Lauber, ergänzt durch dessen Bruder Joseph Lauber und durch Volkmar Andreae — als Bataillonskommandant während der letzten Grenzbesetzung mit dem Militärwesen ganz besonders verwachsen — ist jung und frisch geblieben. Und als unvergänglich erwiesen sich die Volksmelodien, von denen Dichtung und Musik ihren Ausgangspunkt nahmen. Aber nicht bloss durch seinen Gehalt, auch durch seine Wiedergabe erhielt das Stück seine eigene Bedeutung. Nicht Berufskünstler haben sich seiner angenommen, sondern Soldaten aus dem welschen Jura: Sänger, Schauspieler, Spielleiter. Maler, Musiker, die nicht bloss mit bewundernswerter Hingabe, sondern auch mit staunenswertem Können ihre oft sehr anspruchsvolle Aufgabe bewältigten.

Wir sagten es bereits: vom Volkslied nimmt das Stück seinen Ausgang, "Chants de soldats suisses à travers les âges" heisst sein Untertitel. Das Vorspiel erinnert an frühe Zeiten, an den Sieg bei Sempach, an die Niederlage bei Marignano. Im ersten Bild erscheint die glorreiche Schweizergarde am französischen Hofe vor der Revolution, im zweiten dasselbe Söldnerheer, als es in den Tuilerien den Helden Tod fand. Zwei Gesänge, die von ihrer Eindringlichkeit noch nichts verloren haben, schliessen sich an: das Beresinalied zur Erinnerung an den russischen Feldzug Napoleons, und das "Roulez tambours!" aus der